

II-1472 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode
1010 Wien, den 14. August 1980
Stubenring 1
Telephon 75 00

Zl. 40.271/11-7/1980

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten
Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Hagspiel und Ge-
nossen betreffend "Jahr der Behinderten".
(Nr. 624/J vom 20. 6. 1980)

6557AB

1980 -08- 19

zu 624/J

Die genannten Abgeordneten haben an mich folgende Anfrage gestellt:

- 1) Welche Initiativen für die Behinderten werden vom Bundesminister für soziale Verwaltung im "Jahr der Behinderten" geplant?
- 2) Welche finanziellen Mittel werden dem nationalen Komitee für die Durchführung der verschiedenen Veranstaltungen im "Jahr der Behinderten" zur Verfügung gestellt?
- 3) Haben Sie Gespräche mit dem Bundesminister für Verkehr betreffend die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen durch die ÖBB und die Post an die Behinderten geführt?
- 4) Wenn ja, welche Antwort haben Sie vom Bundesminister für Verkehr erhalten?

Ich beehre mich, hiezu folgendes mitzuteilen:

- 1) Die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im "Jahr der Behinderten" geplanten Initiativen werden mit einem Festakt der Bundesregierung zur Eröffnung des Internationalen Jahres und einer Proklamation beginnen, welche die vorrangigen Maßnahmen für die volle Beteiligung behinderter Personen am Leben der Gesellschaft enthält. Daran werden weitere Veranstaltungen wie die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung geförderte 3. Europäische Regional-konferenz von Rehabilitation International sowie eine Reihe

- 2 -

von Seminaren und Enqueten anschließen, die in Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Interessenvertretungen und den Behindertenvereinigungen durchgeführt werden. Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen, die zum Teil bereits in Auftrag gegeben wurden, werden die Bedürfnisse der Behinderten und die Lücken ihrer Betreuung aufzeigen. Durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit wird die Bevölkerung auf die Behindertenprobleme aufmerksam gemacht und über die Rechte der Behinderten aufgeklärt werden. Dazu gehört die Herausgabe von Broschüren, durch die Behinderte über die Einrichtungen sowie die Angebote der Behindertenhilfe des Bundes und der Länder unterrichtet werden bzw. mit welchen Unternehmer und Betriebsräte Informationen über die gesetzlichen Förderungsmöglichkeiten bei der Beschäftigung von Behinderten erhalten.

Als weitere Mittel sind Filme, Publikationen und Ausstellungen geplant.

Als Bundesminister für soziale Verwaltung betrachte ich das Internationale Jahr behinderter Personen als eine internationale Aufforderung zur Verbesserung der Lage der Behinderten in der ganzen Welt und glaube, daß in Österreich dieses Ziel vor allem mit den Mitteln der Sozialpolitik erreicht werden kann. Die 32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, die letzte Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz und das im Oktober 1977 der Öffentlichkeit vorgelegte Konzept des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zur Eingliederung Behinderter (Rehabilitationskonzept) sind Meilensteine auf diesem Weg.

Als vordringlichste Aufgabe sehe ich die Verwirklichung dieses Rehabilitationskonzeptes an. Dazu müssen vor allem zusätzliche Behindertenarbeitsplätze in der freien Wirtschaft geschaffen und weitere geschützte Werkstätten errichtet werden.

- 3 -

- 2) Die Frage, welche zusätzlichen finanziellen Mittel im Jahre 1981 für die Durchführung der verschiedenen Veranstaltungen im "Jahr der Behinderten" zur Verfügung gestellt werden, bildet noch den Gegenstand von Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen. Da es sich dabei um Mittel des ordentlichen Bundeshaushaltes handelt, unterliegen sie letztlich der parlamentarischen Beschlußfassung und können somit im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.
- 3) Das von mir geleitete Bundesministerium für soziale Verwaltung führt bereits seit Jahren Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Verkehr über die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen für weitere Gruppen von Schwerbehinderten.

Derzeit gibt es bei den Tarifen der Österreichischen Bundesbahnen und des Kraftwagendienstes der Post- und Telegraphenverwaltung drei Personengruppen, die Fahrpreisermäßigungen wegen ihrer Körperbehinderung in Anspruch nehmen können. Es sind dies Schwerkriegsbeschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 v.H., die ihnen gleichgesetzten Bezieher einer Opferrente und die Zivilblinden. Die den Kriegsoptionen und Blinden eingeräumten Fahrpreisbegünstigungen lassen sich historisch erklären, weil solche Ermäßigungen schon in der ersten Republik bestanden haben. Bei diesen Personengruppen handelt es sich durchwegs um Behinderte, bei denen der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit und damit das Ausmaß der Behinderung bekannt ist. Die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen an alle Behinderten würde schon deshalb auf Schwierigkeiten stoßen, weil es in der österreichischen Rechtsordnung keine einheitliche Definition des Begriffes "Behinderter" gibt. Es finden sich daher in Bundes- und Landesgesetzen unterschiedliche Bestimmungen, die aussagen, wer als "behindert" zu bezeichnen ist. Mangels eines einheitlichen, klar definierten Begriffes gibt es aber auch keine vergleichbaren Statistiken

- 4 -

über die Zahl der Behinderten. Nach der im Dezember 1976 durchgeführten Mikrozensushebung gab es zu dieser Zeit in Österreich über 1,5 Millionen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen.

Davon abgesehen bestehen auch andere Probleme vor allem finanzieller Art.

Gemäß § 2 Abs. 2 und 3 des Bundesbahngesetzes, BGBl. 1969/137 in der Fassung der Novelle BGBl. 1973/392, sind die Österreichischen Bundesbahnen unter Bedachtnahme auf das öffentliche Interesse nach kaufmännischen Grundsätzen zu verwalten und zu betreiben. Zielsetzungen im öffentlichen Interesse wie auf dem Gebiete der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, deren Erfüllung mit kaufmännischen Grundsätzen nicht vereinbar ist, sind zu berücksichtigen, wenn es die Bundesregierung gemäß § 18 leg. cit. beschließt. Einnahmehausfälle oder Aufwendungen, die den Österreichischen Bundesbahnen aus der Befolgung eines solchen Beschlusses der Bundesregierung entstehen, sind den Österreichischen Bundesbahnen abzugelten. Die Höhe des Abgeltungsbetrages ist über begründeten Antrag der Österreichischen Bundesbahnen vom Bundesministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzulegen.

- 4) Das Bundesministerium für Verkehr hält die Einräumung von Fahrpreisermäßigungen an weitere Gruppen von Behinderten für unvereinbar mit den kaufmännischen Grundsätzen und könnte einer solchen nur zustimmen, wenn die daraus entstehenden Einnahmehausfälle aus den für soziale Zwecke bestimmten Mitteln abgegolten werden. Mangels eines einheitlichen Behindertenausweises als Nachweis der Behinderung sieht dieses Ressort auch Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme solcher Begünstigungen.

Stellt aber die Einräumung von Fahrpreisermäßigungen an Zivilbehinderte eine soziale Leistung dar, so ist diese meines

- 5 -

Erachtens als Fürsorgemaßnahme der Behindertenhilfe nach Artikel 15 Abs. 1 B-VG zuzuordnen und müßte aus Mitteln der Länder finanziert werden. In den letzten Jahren hat sich jedoch ein System herausgebildet, das mir durchaus geeignet erscheint, besondere Härten auszugleichen. Danach gewähren sowohl der Bund als auch die Länder einzelnen Gruppen von Zivilbehinderten Sonderleistungen zur Erleichterung ihrer Mobilität. So erhalten nach dem Invalideneinstellungsgesetz noch im Erwerbsleben stehende Behinderte, die überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen sind, einen jährlichen Fahrtkostenzuschuß von S 3.100,--. Ferner gewähren sowohl der Bund als auch die Länder Fahrtkostenersätze im Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung eines Behinderten und leisten insbesondere Zuschüsse zum Ankauf von Personenkraftwagen.

Der Bundesminister:

